

sehen im Staatsdienst. Der zentrale Leitungsapparat der BRD wuchs personell von 1952 bis 1957 um das 2,5fache. Neben traditionellen Organen entstehen immer neue Ministerien, Behörden und Ämter, die teilweise koordinierende und konsultative Aufgaben erfüllen. Damit steigen zugleich die Kosten für den Unterhalt der imperialistischen Staatsmaschinerie ins Unermeßliche. Ein hoher Beamter der BRD, R. Dieckmann, schreibt z. B. : „Die Personalkosten für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst verschlangen 1961 ein Viertel der öffentlichen Haushalte, heute über ein Drittel. Die Personaletats der Länder umfassen 43 Prozent der Gesamthaushalte, und Bund und Gemeinden liegen zur Zeit bei 28 Prozent.“⁵³ Diese und andere Erscheinungen kennzeichnen zutiefst den staatsmonopolistischen Kapitalismus. Sie sind ein Ausdruck der politischen Krise dieses Systems im Rahmen seiner allgemeinen Krise. Daher ist es absurd, wenn bürgerliche Ideologen versuchen, irgendwelche Parallelen zur Entwicklung des Staatsapparates in den sozialistischen Ländern zu ziehen und ihnen eine „bürokratische Entartung“ zu unterstellen.

9A.2. Die Aufgaben und Befugnisse des Ministerrates

Die Aufgaben und die Befugnisse des Ministerrates leiten sich aus seiner Funktion als Organ der Volkskammer und als Regierung ab und werden von den grundlegenden Zielen bestimmt, die die Partei der Arbeiterklasse weist. Demzufolge legt das Gesetz über den Ministerrat fest, daß das Ziel der Tätigkeit des Ministerrates „in der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität“ besteht. „Seine gesamte Arbeit dient dem Wohl der Arbeiterklasse und aller Bürger. Die Tätigkeit des Ministerrates ist auf die Leitung und Planung der Volkswirtschaft, die kulturelle und geistige Entwicklung, die Verwirklichung wissenschaftlicher Leitungsmetho-

ca. 52 Millionen. Die Zahl der Beamten aber stieg im selben Zeitraum von 18 000 auf 750 000. Während sich die Bevölkerung verdreifachte, dehnte sich der Staatsapparat personell um das 44fache aus (vgl. A. A. Mischin, *Die zentralen Machtorgane ...*, a. a. O., S. 111).

Ähnliche Entwicklungstendenzen sind in der BRD festzustellen. Von 1950 bis 1965 wuchs die Zahl aller Erwerbstätigen in der BRD von 19,4 Millionen auf 27,1 Millionen, also um 40 Prozent. Die Zahl der Beamten und Angestellten im Staatsapparat stieg jedoch von 854 000 auf rund 1,5 Millionen, d. h. um 75 Prozent. Die Zahl der Beamten und Angestellten im Staatsapparat wuchs also fast doppelt so schnell wie die Gesamtzahl der Erwerbstätigen (vgl. *Imperialismus heute. Der staatsmonopolistische Kapitalismus in Westdeutschland*, Berlin 1967, S. 164 f.).

53 R. Dieckmann, a. a. O., S. 84.

Der Bundesfinanzminister der BRD, Apel, zog daraus das Fazit: „Würden die Personalausgaben in dem Maße weiterwachsen wie in den vergangenen Jahren — und das gilt gleichermaßen für Bund, Länder und Gemeinden —, dann müßte ich allerdings befürchten, daß dieses Land in relativ kurzer Zeit nicht mehr regierungs- und zahlungsfähig wäre“ (Bulletin der Bundesregierung der BRD vom 14. 9.1974, S. 1077).